



Beschluss des Stadtrats

vom 4. Juni 2025

GR Nr. 2025/87

Nr. 1697/2025

Schriftliche Anfrage von Lara Can und Dominik Waser betreffend Anlagestrategie der Pensionskasse Stadt Zürich, Transparenz der Anlagen, Minimierung des Anteils von in Fracking beteiligten Unternehmen, Ausschlusskriterien und betroffene Unternehmen, Anteil der Anlagen, die durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden sowie Information der Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide

Am 5. März 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Lara Can (SP) und Dominik Waser (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/87, ein:

Schweizer Pensionskassen verwalten ein Vermögen von rund 1100 Milliarden CHF¹- ein Volumen, das sogar das Bruttoinlandprodukt überschreitet. Sie gehören damit zu den einflussreichsten Anlegergruppen. Auch die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) spielt dabei mit rund 20 Milliarden CHF verwaltetem Vermögen² eine zentrale Rolle. In Fragen der Nachhaltigkeit, aber auch der Einhaltung von Menschenrechten, sowie fairen Arbeitsbedingungen kommt der PKZH als städtische Pensionskasse sowie Versicherer von 39'000 Menschen eine substantielle Verantwortung zu. Ebenso kommt diese Verantwortung dem Stiftungsrat zu, in welchem auch die Stadt Zürich vertreten ist. Ein relevanter Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der PKZH fokussiert sich auf aktives Engagement. Das heisst, sie beauftragt externe Unternehmen wie «Ethos Engagment Pool» und «Federated Hermes», welche durch Stimmrechtsvertretungen sowie aktivem Engagement eine konstruktive Zusammenarbeit mit Unternehmen in Fragen der Umwelt, Unternehmensführung und Soziales anstrebt³. Dieses sogenannte «Stewardship» kann jedoch nur auf einen Teil der Unternehmen, in welche die PKZH investiert, Einfluss nehmen.

Eine weitere Möglichkeit, um sicherzustellen, dass das verwaltete Vermögen nicht umweltschädliche, menschenrechtsverletzende, oder kriegstreiberische Unternehmen finanziert, ist die Definition von bestimmten Ausschlusskriterien. Die PKZH kennt vier Normen und Konventionen als Ausschlusskriterien⁴.

Eine im Dezember 2024 veröffentlichte Recherche⁵ des WAV Recherchekollektives, gemeinsam mit CORRECTIV zeigte, dass 1000 CHF pro Versicherte*r in Fracking-Unternehmen fließen. Eine eigene Datenanalyse durch die Anfrageschreibenden förderte weitere Unternehmen zu Tage, welche einer nachhaltigen, aber auch sozialverträglichen Investitionsstrategie widersprechen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf Anfrage der Journalist*innen hat die PKZH einen Teil ihrer Anlagen offengelegt⁶. Unternimmt die PKZH weitere Schritte in Richtung Transparenz, beispielsweise nach Vorbild der BLKP, welche ihre Anlagen neuerdings öffentlich zugänglich auf der Website publiziert⁷?
2. Konnte der Anteil von in Fracking beteiligten Unternehmen seit dem Erscheinen der Recherche bereits minimiert werden?
3. Der Vergleich der Ausschlusskriterien der PKZH mit denjenigen der Pensionskasse «Abendrot» zeigt markante Unterschiede. So schliesst Abendrot Unternehmen aus, welche mit mehr als 5% ihres Umsatzes in Rüstung, Atomkraft, Tabak, gentechnisch veränderte Lebensmittel oder Landwirtschaft, Glücksspiel, Pornografie, Fossile Energieträger, Rohstoffe sowie Unternehmen, welche gegen Humanität, Natur- und Tierrechte und Umweltschutz verstossen⁸. Die PKZH hingegen beachtet die Normen und Konventionen bezüglich mit Streumunition, Anti-Personenminen, ABC-Waffen sowie den UN Global Compact. Zudem werden Kohleproduzenten ausgeschlossen. Wie erklärt die PKZH diese Unterschiede in den Ausschlusskriterien? Bestehen Überlegungen, die eigenen Ausschlusskriterien auszuweiten?



2/7

4. Gemäss Angaben der PKZH wurden Ende 2024 auf Grund der Ausschlusskriterien 286 Unternehmen ausgeschlossen. Welche Unternehmen sind dies?
5. Welcher Anteil an den gesamten Anlagen der PKZH kann durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden?
6. Die grösste Investition von rund 27 Mio. CHF in kotierten Immobilien im Ausland tätigt die PKZH per Juni 2024 in «Vonovia». Diese Immobilienfirma ist bekannt dafür, Spekulation mit Immobilien zu betreiben. So wälzt sie unter anderem Kosten für Sanierungen auf die Mieter*innen ab, einer ihrer Wohnblöcke ist in derart desolatem Zustand, dass Hausteile herabstürzen,⁹ und Mieter*innen müssen fragwürdige Nachzahlungen leisten¹⁰.
Wie erklärt der Stadtrat, dass die PKZH ein solches Unternehmen mitfinanziert, wenn gleichzeitig die Stadtzürcher Bevölkerung mit den Auswirkungen eben solcher Spekulationen zu kämpfen haben? Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?
7. Stand 2024 war die PKZH mit über eine Million CHF in die Unternehmen «KBR» und «CAE» investiert. Laut dem «Stockholm international peace research institute» gehörten diese beide Firmen zu den Top 100 Unternehmen der Welt, die Waffen produzieren und militärische Dienstleistungen erbringen¹¹. KBR machte über 60% ihres Umsatzes mit dem Waffengeschäft und CAE rund 40%. Wir bitten um eine Stellungnahme des Stadtrates. Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?
8. Stand 2024 hielt die PKZH Aktien im Wert von rund 1.6 Millionen CHF des Unternehmen «Leonardo DRS». Laut «Don't bank the bomb», einem regelmässigen Report über nukleare Waffenhersteller, war «Leonardo» mit 25% an «MBDA» beteiligt, welche als Hauptauftragnehmer für ASMPA-Nuklearraketen für das französische Arsenal tätig ist¹². Inwiefern war diese Investition mit dem Ausschlusskriterium von ABC-Waffen vereinbar?
9. Welche Kriterien nutzt der Stadtrat, um sicherstellen, dass die von ihm nominierten Stiftungsrät*innen und damit die PKZH bei ihrer Arbeit Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsziele verfolgen, die entweder für die Stadt Zürich bindend sind oder darüber hinaus mit den Aktivitäten und Zielen der stadt-eigenen Betriebe (z.B. Grünstadt Zürich) und Verwaltungseinheiten vereinbar sind?
10. Wie informiert der Stadtrat die Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide und - Strategien? Wurde darüber nachgedacht, die Versicherten proaktiver zu informieren und eine Befragung durchzuführen?
11. Setzt die Pensionskasse der Stadt Zürich ihre Stimmen Aktionärsversammlungen explizit für Arbeitnehmer:innenrechte und Gewerkschaftsfreundliche Unternehmenspolitik ein? Wenn Ja, was sind Beispiele für eine solchen Einsatz der Stimmen? Wenn Nein, plant der Stadtrat diese Praxis zu ändern?

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/berufliche-vorsorge.assetdetail.33413038.html>

² <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/zahlenfakten/wichtigste-kennzahlen.html>

³ <https://www.hermes-investment.com/at/de/professional/eos-stewardship/>

⁴ <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/vermoegensanlagen/nachhaltigkeitspolitik/anschluesse.html>

⁵ <https://tsri.ch/a/zuercher-pensionskassen-investieren-klimaschaedlich-trotz-anderer-versprechen>

⁶ <https://drive.google.com/file/d/1vbB6m4FcPvVbyjD9N35Av6jzwoWfHy5x/view?pli=1>

⁷ <https://www.blpk.ch/anlagen-immobilien/anlagen0.html>

⁸ https://www.abendrot.ch/fileadmin/editors/PDFs/Merkblaetter/Abendrot_-_Merkblatt_Nachhaltigkeitsstrategie_Abendrot.pdf

⁹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Schutz-vor-herabstuerzenden-Hausteilen-Vonovia-stellt-Bauzaun-auf-Lueneburg,vonovia162.html

¹⁰ https://www.focus.de/finanzen/news/vonovia-erhoeht-miete-wenn-waschmaschine-im-badezimmer-steht-was-betroffene-tun-koennen_e4bbe990-e125-489e-a364-56674ee90e47.html

¹¹ <https://www.sipri.org/visualizations/2024/sipri-top-100-arms-producing-and-military-services-companies-world-2023>

¹² https://www.dontbankonthebomb.com/wp-content/uploads/2024/05/PAX_Rapport_DBotB_Untenable-Investments_HERDRUK_JUN24_FINAL_digi_spread.pdf



3/7

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorab werden die Zuständigkeiten bei der PKZH beschrieben, da sich einige Fragen auf strategische Aspekte und andere Fragen auf einzelne Investitionsentscheide beziehen. Der Stiftungsrat ist für das Anlagereglement und die Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die Umsetzung dieser beiden auf der Webseite veröffentlichten Dokumente obliegt der vom Stiftungsrat eingesetzten Anlagekommission, die u. a. für die Wahl der externen Vermögensverwalter sowie die Vorgaben an Letztere zuständig ist. Investitionsentscheide zu einzelnen Firmen werden ausschliesslich durch die externen Vermögensverwalter innerhalb den von der Anlagekommission gemachten Vorgaben gefällt.

Zu erwähnen ist auch, dass die PKZH von Bundesrechts wegen unter der Aufsicht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich steht. Dem Stadtrat kommt somit in diesem Bereich kein Weisungsrecht zu.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Auf Anfrage der Journalist*innen hat die PKZH einen Teil ihrer Anlagen offengelegt. Unter- nimmt die PKZH weitere Schritte in Richtung Transparenz, beispielsweise nach Vorbild der BLKP, welche ihre Anlagen neuerdings öffentlich zugänglich auf der Website publiziert?

Die PKZH informiert im Geschäftsbericht und auf ihrer Webseite transparent über ihre Anla- getätigkeit und Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehört u. a. die Publikation der vergleichsweise weitgehenden Ausschlussliste. Die PKZH wird weiterhin auf Anfrage die Einzelpositionen ihrer passiven Wertschriftenmandate offenlegen, womit Interessierte mit geringem Aufwand und je- derzeit die gewünschten Informationen erhalten können. Damit wird sichergestellt, dass diese detaillierten Informationen nur an Interessierte gehen und die PKZH weiss, wer darüber ver- fügt.

Frage 2

Konnte der Anteil von in Fracking beteiligten Unternehmen seit dem Erscheinen der Recher- che bereits minimiert werden?

Der Stiftungsrat beschloss am 15. April 2025 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie, die auf der Webseite verfügbar ist. Neu werden zusätzlich Firmen ausgeschlossen, deren Aktivitäten zu mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes in den Abbau von Öl- und Teersanden involviert sind. Die Umsetzung erfolgt per Anfang Dezember 2025 im Rahmen der üblichen, jährlichen Überprü- fung der Ausschlussliste.

Frage 3

Der Vergleich der Ausschlusskriterien der PKZH mit denjenigen der Pensionskasse «Abendrot» zeigt markante Unterschiede. So schliesst Abendrot Unternehmen aus, welche mit mehr als 5% ihres Umsatzes in Rüstung, Atomkraft, Tabak, gentechnisch veränderte Le- bensmittel oder Landwirtschaft, Glücksspiel, Pornografie, Fossile Energieträger, Rohstoffe sowie Unternehmen, welche gegen Humanität, Natur- und Tierrechte und Umweltschutz verstossen. Die PKZH hingegen beachtet die Normen und Konventionen bezüglich mit Streu- munitation, Anti-Personenminen, ABC-Waffen sowie den UN Global Compact. Zudem werden



4/7

Kohleproduzenten ausgeschlossen. Wie erklärt die PKZH diese Unterschiede in den Ausschlusskriterien? Bestehen Überlegungen, die eigenen Ausschlusskriterien auszuweiten?

Die PKZH fördert Nachhaltigkeitsthemen im Interesse ihrer Destinatäre und im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40). Bei der Verwaltung von deren Vermögen setzt sie dabei auf möglichst objektive Massstäbe. Mit diesem Vorgehen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Vermögen der rund 50 000 Destinatäre der PKZH gemeinsam verwaltet wird. Neben der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen international akzeptierte Normen aus Sicht der PKZH dem Objektivitätsanspruch am besten. Zudem erlaubt die Orientierung an solchen Normen bei einem international breit investierten Vermögen am ehesten eine wirkungsvolle Einforderung der Einhaltung dieser Normen. Eine Ausrichtung an nur lokal verankerten Normen wäre dagegen bei internationalen Firmen nur im Rahmen der Ausschlussliste, kaum aber im Unternehmensdialog möglich. Die Chancen, bei den betroffenen Firmen eine positive Reaktion auszulösen, werden mit dem Unternehmensdialog als grösser eingeschätzt als bei Ausschlüssen. Anlässlich der jüngsten Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Ausschlusskriterien auf den Abbau von Öl- und Teersanden ausgeweitet.

Frage 4

Gemäss Angaben der PKZH wurden Ende 2024 auf Grund der Ausschlusskriterien 286 Unternehmen ausgeschlossen. Welche Unternehmen sind dies?

Die Namen der aus dem Anlageuniversum ausgeschlossenen Unternehmen werden auf der PKZH-Webseite publiziert, siehe <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/vermoegensanlagen/nachhaltigkeitspolitik/ausschluesse.html> unter «Download».

Frage 5

Welcher Anteil an den gesamten Anlagen der PKZH kann durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden?

Die PKZH führt zusammen mit anderen, internationalen institutionellen Anlegerinnen ein breites Engagement durch. Per Ende 2024 erfasst dieses kotierte Firmen, in welche die PKZH über ihre Aktien- und Obligationenanlagen rund 30 Prozent ihres Gesamtvermögens investiert.

Frage 6

Die grösste Investition von rund 27 Mio. CHF in kotierten Immobilien im Ausland tätigt die PKZH per Juni 2024 in «Vonovia». Diese Immobilienfirma ist bekannt dafür, Spekulation mit Immobilien zu betreiben. So wälzt sie unter anderem Kosten für Sanierungen auf die Mieter*innen ab, einer ihrer Wohnblöcke ist in derart desolatem Zustand, dass Hausteile herabstürzen, und Mieter*innen müssen fragwürdige Nachzahlungen leisten.

Wie erklärt der Stadtrat, dass die PKZH ein solches Unternehmen mitfinanziert, wenn gleichzeitig die Stadtzürcher Bevölkerung mit den Auswirkungen eben solcher Spekulationen zu kämpfen haben? Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?

Die PKZH legt ein Vermögen von 22 Milliarden Franken weltweit an. Eine breite Diversifikation der Anlagen ist vom Gesetz gefordert und durch das Vorsichtsprinzip geboten. Die Anlagen



5/7

der PKZH werden deshalb immer auch die globalen Verhältnisse widerspiegeln. Die Anlagen in ausländische kotierte Immobilienfirmen erfolgen über ein passives Mandat. Die einzelnen Firmen werden also nicht analysiert. Weshalb die Ausschlusspolitik der PKZH nicht nur städtische Normen berücksichtigt, sondern sich primär auf global akzeptierte Normen abstützt, ist in der Antwort zu Frage 3 begründet.

Frage 7

Stand 2024 war die PKZH mit über eine Million CHF in die Unternehmen «KBR» und «CAE» investiert. Laut dem «Stockholm international peace research institute» gehörten diese beide Firmen zu den Top 100 Unternehmen der Welt, die Waffen produzieren und militärische Dienstleistungen erbringen. KBR machte über 60% ihres Umsatzes mit dem Waffengeschäft und CAE rund 40%. Wir bitten um eine Stellungnahme des Stadtrates. Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?

Die PKZH schliesst Firmen aus, die in die Herstellung, Lagerung oder den Vertrieb von kontroversen Waffen involviert sind. Dazu gehören Atomwaffen (von der Schweiz ratifizierte Grundlage: Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen), Streumunition (Übereinkommen über Streumunition), Anti-Personenminen (Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung), chemische Waffen (Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen) sowie biologische Waffen (Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen).

Für die jährliche Prüfung, ob Firmen im Anlageuniversum der PKZH in Aktivitäten mit kontroversen Waffen involviert sind, stützt sich die PKZH auf Daten von Sustainalytics. Gemäss den Informationen von Sustainalytics sind weder KBR noch CAE in solche Aktivitäten involviert. Deren Wertpapiere werden folglich nicht aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Frage 8

Stand 2024 hielt die PKZH Aktien im Wert von rund 1.6 Millionen CHF des Unternehmen «Leonardo DRS». Laut «Don't bank the bomb», einem regelmässigen Report über nukleare Waffenhersteller, war «Leonardo» mit 25% an «MBDA» beteiligt, welche als Hauptauftragnehmer für ASMPA-Nuklearraketen für das französische Arsenal tätig ist. Inwiefern war diese Investition mit dem Ausschlusskriterium von ABC-Waffen vereinbar?

MBDA ist ein Joint Venture von BAE Systems, Airbus und Leonardo SpA. Gemäss den Informationen von Sustainalytics (siehe Antwort zur Frage 7) ist die italienische Firma Leonardo SpA in Geschäfte mit Nuklearwaffen involviert und wird deshalb vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Die in der Anfrage genannte Firma Leonardo DRS wurde zwar im Jahr 2008 von Leonardo SpA übernommen, tritt aber weiterhin eigenständig auf. Gemäss Informationen von Sustainalytics ist Leonardo DRS in keine Geschäfte mit Nuklear- oder anderen kontroversen Waffen involviert. Sie wird deshalb nicht aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Bei der Überwachung von kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt Sustainalytics zahlreiche Datenbanken und Informationen, u. a. auch den erwähnten Report «Don't bank the



6/7

bomb». Alle Informationen werden mit vertrauenswürdigen Quellen abgeglichen und überprüft. Sollte Sustainalytics auch für Leonardo DRS eine Involvierung in Aktivitäten mit Nuklear- oder anderen kontroversen Waffen feststellen, wird die PKZH die gehaltenen Aktien aus ihrem Anlageuniversum ausschliessen.

Frage 9

Welche Kriterien nutzt der Stadtrat, um sicherstellen, dass die von ihm nominierten Stiftungsrät*innen und damit die PKZH bei ihrer Arbeit Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsziele verfolgen, die entweder für die Stadt Zürich bindend sind oder darüber hinaus mit den Aktivitäten und Zielen der stadteigenen Betriebe (z.B. Grünstadt Zürich) und Verwaltungseinheiten vereinbar sind?

Gestützt auf Art. 85 Abs. 5 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AS 177.100) ernannt der Stadtrat die städtischen Arbeitgebervertretungen im Stiftungsrat. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Finanzdepartements ist von Amts wegen Mitglied des Stiftungsrats. Die vom Stadtrat ernannten Mitglieder des Stiftungsrats werden nach strategischen, fachlichen oder funktionalen Kriterien ausgesucht. Teilweise handelt es sich dabei um städtische Mitarbeitende; aktuell sind zwei Mitglieder des Stadtrats im Stiftungsrat vertreten. Hinzu kommen die weiteren Arbeitgebervertretungen der angeschlossenen Unternehmen. Vor jeder Stiftungsratssitzung findet zudem eine Arbeitgebervertretungssitzung statt, an welcher sich sämtliche Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter absprechen und über aktuelle Themen diskutieren können.

Das BVG (Art. 51ff.) legt fest, dass der Stiftungsrat als oberstes Organ die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung wahrnimmt und für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sorgt. Als Verantwortliche der Pensionskasse unterliegen die Stiftungsräte der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten wahren. Der Stiftungsrat der PKZH hat ein Anforderungsprofil für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte erlassen, mit dem sichergestellt werden soll, dass alle Mitglieder des Stiftungsrats die umfassenden, gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können. Die Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte können sich laufend weiterbilden durch die Belegung externer Kurse oder den Besuch von durch die Geschäftsstelle durchgeführten internen Kursen oder Workshops. Unter anderem werden regelmässig interne Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Das Thema hat im Stiftungsrat und in der Anlagekommission einen hohen Stellenwert und nimmt in beiden Gremien viel Sitzungszeit in Anspruch.

Frage 10

Wie informiert der Stadtrat die Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide und -Strategien? Wurde darüber nachgedacht, die Versicherten proaktiver zu informieren und eine Befragung durchzuführen?

Die Information ihrer Versicherten ist Aufgabe der PKZH. Sie erfüllt diese Aufgabe u. a. mit dem jährlichen Geschäftsbericht und den ausführlichen Informationen auf ihrer Webseite. Hier wird u. a. über Entscheide des Stiftungsrats bezüglich Vermögensanlagen und Nachhaltigkeit informiert.



7/7

Die Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung gehört zu den nicht delegierbaren Aufgaben des Stiftungsrats (Art. 51a BVG). Der Stiftungsrat ist paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden zusammengesetzt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden werden von diesen gewählt. Somit fliessen die Interessen und Ansichten der Versicherten über ihre Vertretungen in den Stiftungsrat ein.

Frage 11

Setzt die Pensionskasse der Stadt Zürich ihre Stimmen Aktionärsversammlungen explizit für Arbeitnehmer:innerechte und Gewerkschaftsfreundliche Unternehmenspolitik ein? Wenn Ja, was sind Beispiele für einen solchen Einsatz der Stimmen? Wenn Nein, plant der Stadtrat diese Praxis zu ändern?

Die PKZH stützt sich auf die Stimmrechtsempfehlungen von Ethos (schweizerische Aktien) und Federated Hermes ab (ausländische Aktien). Generell sind die Themen, über die an Generalversammlungen abgestimmt wird, eher formeller Natur (insbesondere Jahresrechnung, Nachhaltigkeitsbericht, Wahl des Verwaltungsrats, Vergütungsbericht und Kapitalstruktur). Arbeitnehmendenrechte und gewerkschaftsfreundliche Unternehmenspolitik sind deshalb eher Themen für das laufende Engagement. Der UN Global Compact, der Erwartungen an eine nachhaltige Unternehmensführung formuliert, ist eine wichtige Basis für das Engagement. Bezüglich der angeführten Themen stützt er sich auf die UNO-Menschenrechtskonvention und die Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) zu Arbeitsrechten. Bezüglich Arbeit postuliert der UN Global Compact vier Prinzipien, nämlich die Vereinigungsfreiheit und das Recht, gemeinsam Verhandlungen zu führen; Verbot von Zwangsarbeit; Verbot von Kinderarbeit; Verbot von Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden. So wird derzeit z. B. mit einem amerikanischen Autohersteller zu den Themen Vereinigungsfreiheit und kollektive Lohnverhandlungen oder mit einer amerikanischen Online-Plattform zum Thema Arbeitsbedingungen ein Dialog geführt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter